



Publikation

Im Nidauer Anzeiger Nr. 07 vom 22. Februar 2024 und Nr. 08 vom 29. Februar 2024

Gemeinde:	Nidau
Gemeinde-Nr.:	BG-Nr. 20`760 / eBau-Nr. 186306 / 2021-6896
Bauherrschaft:	Michael Schär, Bürgerallee 29, 2560 Nidau
Projektverfasser:	Harttig Architekten GmbH, Sven Harttig, Falkenstrasse 17, 2502 Biel
Bauvorhaben:	Abbruch bestehende Garage / Neubau Wohnraumerweiterung mit Garage, Einbau neues Cheminée in bestehende Kaminanlage
Projektänderung:	Wechsel der Konstruktionsweise im Erdgeschoss von Holzbau zu Massivbau, Pfählung des Anbaus, Verschieben der südwestlichen Aussenwand beim Wohnraum um 20.5 cm nach Westen, Anpassung Kanalisation
Standort:	Bürgerallee 29
Parzelle-Nr.:	724
Nutzungszone:	Bauzone 2 (TGO weiteres Stadtgebiet) innerhalb des Perimeters des Uferschutzplanes Nidau-Büren-Kanal
ZPP / UeO:	Uferschutzplan Nidau-Büren-Kanal
Auflagestelle:	Stadtverwaltung Nidau, Abteilung Infrastruktur, Bau und Raumplanung, Schulgasse 2, 2560 Nidau
Auflage-/Einsprachefrist:	22. Februar 2024 bis und mit 25. März 2024

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Auf das Stellen von Profilen nach Art. 16 Abs. 3 BewD wird verzichtet.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen ebenfalls allfällige Begehren auf Lastenausgleich sind der Auflagestelle schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist einzureichen. Bei Kollektiveinsprachen oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten. Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeindebehörde innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Baugesetz).

Begriff des Lastenausgleichs gemäss Art. 30 und 31 Baugesetz:

Nutzt ein Grundeigentümer einen Sondervorteil, der ihm durch eine Ausnahmegewilligung, eine Überbauungsordnung oder sonst wie in wesentlicher Abweichung von örtlichen Bauvorschriften **zulasten eines Nachbarn** eingeräumt ist, so hat er diesen Nachbar zu entschädigen, wenn die Beeinträchtigung erheblich ist.

Aufgelegte Dossiers der Stadt Nidau können öffentlich unter diesem Link während der definierten Zeitspanne eingesehen werden: www.portal.ebau.apps.be.ch

Nidau, 20. Februar 2024

Stadt Nidau, Bau und Raumplanung